

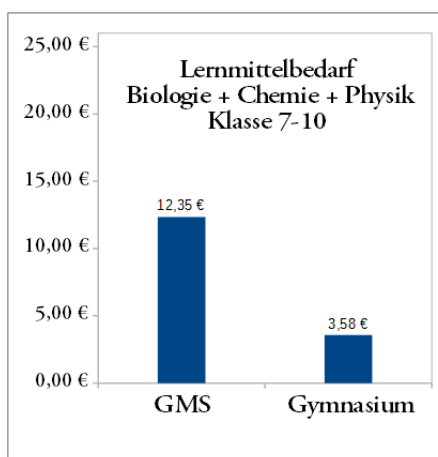
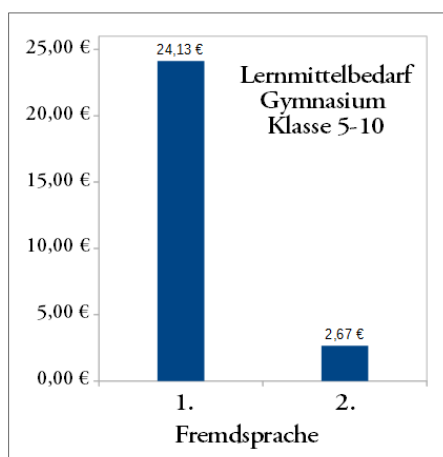
Dr. Martin Lindeboom
Stellvertretender Vorsitzender
der ARGE Tübingen
vorsitz-stellv@arge-tuebingen.de

Tübingen, den 22. Juli 2019

Offener Brief zur Vorlage 200/2019: Schulbudgets, Weiterentwicklung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren des Tübinger Gemeinderats,

- 1 Ziel des allgemeinen Gleichheitsgebots ist die Verhinderung von Benachteiligungen. Die ARGE Tübingen empfiehlt nachdrücklich, die Schüler/innen der Oberstufe der Gemeinschaftsschule und der fünf städtischen Gymnasien gleich zu behandeln. Der Lernmittelbedarf in den Oberstufen ist weitgehend deckungsgleich. Die Begründung des interfraktionellen Antrags 200b/2019 (SPD und Linke) ist nachvollziehbar. Die ARGE Tübingen empfiehlt, diesem Antrag zu folgen.
- 2 Eine Ungleichbehandlung der Oberstufen ohne triftigen Grund widerspricht dem Grundsatz, wesentlich Gleiches gleich zu behandeln.
- 3 Die Stadtverwaltung Tübingen hat viel Arbeit und Zeit investiert, um auf der Basis theoretischer Lernmittellisten eine objektive Basis für den Lernmittelbedarf zu definieren. Dieser Versuch ist, zumindest für die Oberstufe der Gemeinschaftsschule und die Gymnasien, gescheitert. Die entsprechenden Lernmittellisten enthalten schwerwiegende Fehler, Widersprüche und sind in vielerlei Hinsicht unvollständig. Dies ist eine Tatsache und Tatsachen schafft man nicht aus der Welt, indem man sie ignoriert.
[siehe z.B. die zwei Abbildungen unten, Sachargumente hierzu auf Seite 2 und 3]
- 4 Die ARGE Tübingen empfiehlt eine Gleichbehandlung der Tübinger Gymnasien und Gemeinschaftsschulen bei den jeweiligen Schulbudgets für die Sekundarstufe I und II.

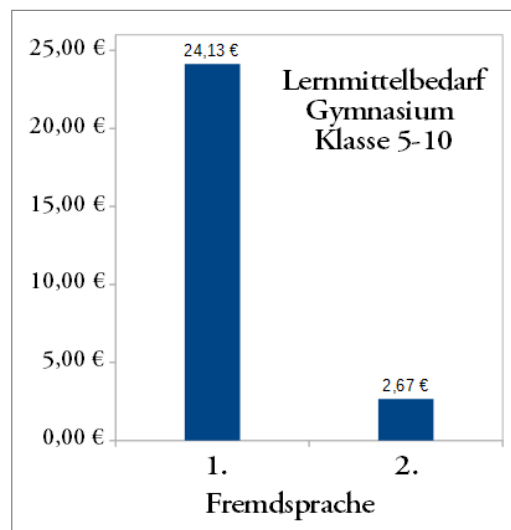


Zwei Beispiele für auffällige Unterschiede in den Listen der Verwaltung (vgl. S. 2 und 3).

5 Zweite Fremdsprache im Gymnasium

Die Verwaltung geht bei ihrer Kalkulation von einem Lernmittelbedarf der Gymnasien in Höhe von 151 Euro aus. In Verbindung mit der kritisierten Annahme der Verwaltung, dass die Lernmittel 80% des Schulbudgets ausmachen (zu hoch angesetzt), ergibt sich ein Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 189 Euro.

Die Abbildung auf dieser Seite veranschaulicht die fehlerhafte Berechnung für die zweite Fremdsprache. Im Gymnasium haben alle Schüler/innen mindestens zwei Fremdsprachen.



Für die erste Fremdsprache mit 22 Kontingentstunden in Klasse 5-10 kommt die Verwaltung in ihrer Kalkulation für notwendige Lernmittel auf einen Betrag von 24,13 Euro, für die zweite Fremdsprache mit 18 Kontingentstunden aber auf nur 2,67 Euro.

Wenn man diese Beträge für die Fremdsprachen auf einen Lernmittelbedarf pro Jahreswochenstunde Unterricht in den Klassen 5-10 der Gymnasien umrechnet, zeigt sich, dass die Stadtverwaltung Tübingen für eine Jahreswochenstunde der ersten Pflichtfremdsprache ca. 1,10 Euro veranschlagt, für die zweite Pflichtfremdsprache aber nur ca. 0,15 Euro. Das ist nicht nachvollziehbar.

Die fehlerhafte Berechnung des Bedarfs bei der zweiten Pflichtfremdsprache in der Liste für die Gymnasien hat zwei konkrete Ursachen:

- Die zweite Fremdsprache wird nur für 30% der Schüler/innen berücksichtigt, obwohl für alle Gymnasialschüler/innen zwei Fremdsprachen Pflicht sind (falscher Faktor in der Tabelle der Verwaltung: 0,3 statt 1,0).
- Während der ersten Fremdsprache acht Workbooks und vier Ganzschriften zum Verbrauch zugestanden werden, reduziert sich diese Zahl bei der zweiten Pflichtfremdsprache auf Null (keine Workbooks, Ganzschriften nur leihweise). Bei der Gemeinschaftsschule hingegen sind bei der wählbaren zweiten Fremdsprache Workbooks und Ganzschriften zum Verbrauch vorgesehen.

Bei einer Korrektur dieser Fehler, d.h. Orientierung an der Gemeinschaftsschule oder auch an der ersten Fremdsprache, erhöht sich der Lernmittelbedarf für die zweite Fremdsprache im Gymnasium um ca. 17,50 Euro. Das Schulbudget würde sich, bei Zugrundelegung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Lernmittelanteils am Gesamtbudget in Höhe von 80%, um knapp 22 Euro erhöhen.

6 Biologie, Chemie und Physik in den Klassen 7-10

Bei den drei naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik fallen deutliche Unterschiede zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien auf. Für die Klassen 7-10 ergeben sich laut Lernmittellisten der Verwaltung folgende Werte:

Klasse 7-10 im Vergleich	Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Lernmittelbedarf Biologie: [bei je 5 Jahreswochenstunden]	4,85	1,00
Lernmittelbedarf Chemie: [bei je 6 Jahreswochenstunden]	4,34	1,25
Lernmittelbedarf Physik: [7 Jahreswochenstunden in der GMS, 8 Jahreswochenstunden im Gymnasium]	3,16	1,33
Summe Lernmittelbedarf in Klasse 7-10	<u>12,35</u>	<u>3,58</u>
Summe an Jahreswochenstunden	18	19
Lernmittelbedarf für Biologie, Chemie und Physik zusammen, pro Jahreswochenstunde	<u>69 Cent</u>	<u>19 Cent</u>
Inkl. Verbrauchsmaterial/ Materialsätze	Ja	Nein

Große Unterschiede bei den berechneten Werten zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasien inhaltlich nicht zu diskutieren, ist nicht zielführend ("möglichst objektive Herleitung des Schulbudgets", Seite 3 der Vorlage 200/2019).

Eine Korrektur bei den drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik, im Sinne einer Gleichbehandlung, würde den Lernmittelbedarf der Gymnasien erhöhen und in der Folge das Schulbudget für die Gymnasien.

Alle Ansätze für die klassischen Naturwissenschaften – unabhängig von der Schulart - vernachlässigen den Bedarf an Verbrauchsmaterial und Materialsätzen; diese sollten, wenn eine objektive Herleitung gewünscht wird, deutlich erhöht werden.

7 Weitere Fehler und Verzerrungen

- Der Bedarf für die Fächer Religion und Ethik wird addiert, obwohl die Schüler/innen nur eines der beiden Fächer belegen. Eine diesbezügliche Korrektur würde den berechneten Bedarf unabhängig von der Schulart senken.
- Im Lernmittelverzeichnis für die Oberstufe der Gemeinschaftsschule werden 22 Fächer zu 100% erfasst, d.h. für alle Schüler/innen, darunter viele seltene Wahlfächer, wie z.B. Astronomie, Geologie und Philosophie. Dies ist ohne jeden Zweifel unrealistisch.
- Der Bedarf für das Seminarfach der Kursstufe fehlt in beiden Listen.
- Unberücksichtigt bleibt auch das Schulcurriculum. Es umfasst formal 25% der Unterrichtszeit, in der Realität vielleicht ca. 10-15%.
- Der ab dem Schuljahr 2019/2020 umzusetzende Leitfaden Demokratiebildung findet ebenso keine Berücksichtigung, wie alle anderen überfachlichen Themen. Zum Beispiel auch die sechs Leitperspektiven des Bildungsplans 2016, darunter die “Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und die “Verbraucherbildung“. Vielen Eltern sind diese Themen sehr wichtig. Eine an der Realität orientierte Lernmittelliste sollte diese Themen erfassen.
- Zwischen Leistungs- und Basiskursen in der Kursstufe wird nicht differenziert. Die Auswirkungen der Oberstufenreform 2019/2020 werden ausgeblendet. Eine an der Realität orientierte Lernmittelliste sollte den Bedarf für Leistungskurse berücksichtigen.
- Die Lernmittellisten für das Gymnasium und die Oberstufe der Gemeinschaftsschule enthalten viele weitere Fehler und Widersprüche.

8 Fazit

Jede Berechnung des Schulbudgets über Listen sollte sich zumindest ansatzweise an der Realität orientieren. Dort, wo ein Bedarf vorhanden ist, sollte er auch abgeschätzt werden und darf nicht ignoriert werden. Entweder eine Lernmittelliste bildet zumindest grob die Realität ab oder sie kann ihren Zweck nicht erfüllen (“möglichst objektive Herleitung des Schulbudgets“, Seite 3 der Vorlage 200/2019). Die vorhandenen Listen für Gymnasium und Oberstufe der GMS bilden in keinsten Weise die Realität ab, erzeugen eine Scheinobjektivität und verzerren die tatsächlichen Verhältnisse.

Die ARGE Tübingen empfiehlt bei den Schulbudgets für die Sekundarstufe I und II eine Gleichbehandlung der Tübinger Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

Eine Ungleichbehandlung der Oberstufen würde dem Gleichheitssatz (Art. 3 GG) widersprechen: wesentlich Gleiches ist gleich zu behandeln.

Martin Lindeboom
für die ARGE Tübingen